
Gremium Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz

Punkt	Sitzungsdatum	Drucksache
4	13.11.2023	221/23

Einbindung der diamorphingestützten Behandlung in das örtliche Suchthilfesystem;
Tagesordnungspunktverlangen und Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90 / Die Grünen im
Kreistag vom 29.09.2023;
Beantwortung der Anfrage

1. Welche Einrichtungen im Kreis Unna haben eine Erlaubnis zur Behandlung mit Diamorphin?

Nach derzeitigem Kenntnisstand: Medikus (DDU)

2. Wie ist die Einbindung in das örtliche Suchthilfesystem gewährleistet?

a) Gibt es eine Kooperation mit der unteren Gesundheitsbehörde (Kreisgesundheitsamt)?

Es besteht keine formale Kooperation mit dem Gesundheitsamt.

Ist die Suchtkoordination des Kreisgesundheitsamtes hierbei beteiligt?

Die Kreisverwaltung verfügt über keine eigenständige Suchtkoordinationsstelle. Die Tätigkeit wird im Rahmen der Psychiatriekoordination, durch die Inklusionsbeauftragte, ausgeübt. Eine kooperative Zusammenarbeit erfolgt im Rahmen der PSAG Sucht. Derzeit wird die Gründung eines Qualitätszirkels Substitution angestrebt.

b) Gibt es eine Kooperation mit mindestens einer Einrichtung der psychosozialen Betreuung sucht kranker Menschen? Wenn ja, welche(n)?

Eine kooperative Zusammenarbeit findet zwischen der Suchthilfe gGmbH und der DDU statt.

c) Gibt es eine Kooperation mit einer stationären psychiatrischen Einrichtung, in der regelhaft eine Akutbehandlung von Patientinnen und Patienten mit einer Suchterkrankung erfolgt? Wenn ja, welche?

Die Ausgestaltung der Zusammenarbeit zwischen der LWL Klinik in Dortmund (Regelversorger für den Kreis Unna) und der DDU unterliegt nicht unserer Kenntnis.

d) Gibt es weitere Kooperationspartnerschaften wie beispielsweise zu Sucht- und Drogenberatungsstellen, Suchtselbsthilfegruppen der Suchtselbsthilfeverbänden, örtlichen Akteurinnen und Akteuren zur sozialen (Wieder-) Eingliederung, wie das örtliche Jobcenter oder die Schuldnerberatung?

Teilnahme an der PSAG Sucht (Teilnehmende: LWL Klinik, Suchtberatung, SPDI, Selbsthilfe, Interessensverbände, LWL, Leistungserbringer der Eingliederungshilfe, Psychiatriekoordinatorin)

e) Gibt es eine schriftliche Vereinbarung/ schriftliche Vereinbarungen, die die Kooperation mit den Kooperationspartnern: innen belegen und in der/ denen die Form und die Inhalte der Kooperation beschrieben werden?

Die Psychiatriekoordinatorin hat erste Gespräche zwecks Abschlusses einer Kooperationsvereinbarung mit der DDU geführt. Ein weiterer Austausch ist geplant.

f) Falls die Fragen 2 a) – e) mit ja beantwortet wurden, wie ist sichergestellt, dass diese Formen der Kooperation auf Dauer angelegt sind? Wie lang sind die Laufzeiten der Kooperationsvereinbarungen und welche Kündigungsfristen sind für beide Seiten vereinbart?

Insofern eine Kooperationsvereinbarung geschlossen wird, sind Modalitäten der Laufzeit etc. zu definieren.